Vorgelegt:

Emendationen zu Sallust.

Von Hrn. **Dr. Gustav Linker.**

Über Sallust's Schriften hat seither ein eigenthümlicher Unstern gewaltet. Während Cäsar und Liuius, Velleius und Tacitus und neuerdings noch Florus und Valerius Maximus eine kritische Behandlung im besten Sinne des Wortes erfuhren, ist die Untersuchung der diplomatischen Grundlage des Sallustischen Textes fast allein dem Basler Herausgeber überlassen geblieben. Allerdings hat dieser durch die Ausscheidung wenigstens einer Gruppe der besseren Handschriften aus der Fluth der unbedeutenden in seiner kleineren Ausgabe von 1832 ein gewisses Verdienst sich erworben. Wie es dagegen mit der Vollständigkeit und Glaubwürdigkeit der Angaben Gerlach's im Einzelnen stehe — um von der wirklichen Benutzung und Ausbeutung gar nicht zu reden — konnte nach der von Orelli veröffentlichten neuen Collation des Vat. 1 (Nr. 3864) nicht mehr zweifelhaft bleiben; selbst G. gesteht in der letzten Bearbeitung von 1852, p. 547, seine früheren Angaben seien dadurch „*nonnullis locis*“ berichtigt worden.

Und wenn sogar über die Lesearten des immer wieder aufs neue von G. verglichenen cod. Basil. 1 (b) oft alle drei Ausgaben Verschiedenes bieten, wer bürgt dafür dass nicht etwa eine vierte Vergleichung wieder neue Resultate zu liefern vermöge? Abgesehen von den Stellen bei welchen wir noch immer, trotz jener wiederholten Veröffentlichung, über die Schreibung der Handschrift im Unklaren belassen sind. Hiernach muss es — gelinde gesagt — wahrscheinlich genug erscheinen, dass auch die übrigen Handschriften, besonders der treffliche cod. Paris. 1576 (p), einer sorgfältigen Untersuchung, wie sie die heutige philologische Praxis verlangt, erst noch entgegensehen. Dass aber ausserdem selbst bei besserer Ausbeutung jene fünf Codices allein nicht hinreichen können, um als Repräsentanten der handschriftlichen Überlieferung überhaupt zu dienen, dass im Gegentheil mehrfach gerade in jüngeren Handschriften sich eine ganz andere und